

II-3799 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1907/J

1978 -06- 01

A n f r a g e

der Abgeordneten PETER, Dr. FRISCHENSCHLAGER  
an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst  
betreffend Exkursionen als Schulveranstaltung

Die Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst betreffend Schulveranstaltungen legt u.a. fest, daß die Schulbehörde die Zustimmung zu Exkursionen zu versagen hat, wenn die durch die Veranstaltung erwachsenden Kosten nicht dem Grundsatz der Sparsamkeit und Angemessenheit entsprechen.

Anlässlich eines Seminars für Schülervertreter wurde kürzlich die Klage laut, daß in mehreren Fällen die Ablehnung der Schulbehörde auch dann aufrecht erhalten wurde, wenn sich die zuständige Lehrkraft bereit erklärte, auf finanzielle Leistungen an die eigene Person zu verzichten. In den gegenständlichen Fällen wären übrigens alle Schüler bereit gewesen, die für sie anfallenden Kosten selbst zu zahlen.

Da Exkursionen in der Regel eine echte Erweiterung und Bereicherung der Unterrichtsarbeit darstellen dürften und mit dem freiwilligen Verzicht eines Beamten auf Abgeltung seiner Leistung die Ziffer 4 des § 4 der o.a. Verordnung ihres Sinngehaltes - nämlich des Sparsamkeitsgrundsatzes - entkleidet wird, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst die

A n f r a g e :

1. Sind Ihnen oben beschriebene Fälle bekannt geworden?
2. Wenn ja, welche konkreten Gründe veranlassen das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, in oben geschilderten Fällen trotz des Verzichts der Lehrkraft auf Entgelt für eine Exkursion einer solchen Veranstaltung die Zustimmung zu versagen?